

Einladung zur Delegiertenversammlung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie**

Band (Jahr): **16 (1938)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE ZEITSCHRIFT FÜR PILZKUNDE

Offizielles Organ des Verbandes Schweizerischer Vereine für Pilzkunde und der Vereinigung der amtlichen Pilzkontrollorgane der Schweiz (abgekürzt: Vapko)

Erscheint am 15. jedes Monats. — Jährlich 12 Nummern.

REDAKTION der schweizerischen Zeitschrift für Pilzkunde: Burgdorf.

VERLAG: Buchdruckerei Benteli A.-G., Bern-Bümpliz; Telephon 46.191; Postcheck III 321.

ABONNEMENTSPREIS: Fr. 6.—, Ausland Fr. 7.50. Für Vereinsmitglieder gratis. Einzelnummer 60 Cts.

INSERTIONSPREISE: 1 Seite Fr. 70.—, $\frac{1}{2}$ S. Fr. 38.—, $\frac{1}{4}$ S. Fr. 20.—, $\frac{1}{8}$ S. Fr. 11.—, $\frac{1}{16}$ S. Fr. 6.—.

VERBAND SCHWEIZERISCHER VEREINE FÜR PILZKUNDE

Einladung zur Delegiertenversammlung

Sonntag, den 30. Januar 1938 im Rathaus (Kantonsratssaal) in Solothurn.

Beginn der Verhandlungen punkt 9 Uhr 30.

TRAKTANDENLISTE:

1. *Eröffnungswort* des Zentralpräsidenten.
2. *Aufnahme der neuen Vereine Büren a. d. Aare und Lüsseltal.*
3. *Genehmigung des Protokolls* der Delegiertenversammlung in Brugg, veröffentlicht in Heft 3, Jahrgang 1937 der Zeitschrift.
4. *Genehmigung des Jahresberichts*, publiziert in diesem Heft.
5. *Jahresrechnung, Anträge* der Geschäftsprüfungskommission und Déchargeerteilung an die Geschäftsleitung.
6. *Budget 1938*, Festsetzung des Honorars für die Redaktion und die Geschäftsleitung, Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1938.
7. *Wahl einer neuen Sektion*, welche zwei Mitglieder in die Geschäftsprüfungskommission zu stellen hat.
8. *Anträge des Verbandsvorstandes:*
 - a) Abhaltung eines II. Kongresses im Jahre 1939 zum 20jährigen Jubiläum des Verbandes.
 - b) Frage der Abhaltung der IV. Landsgemeinde im Jahre 1938. Beschlussfassung über das neue Landsgemeinde-Reglement, Zuteilung der Landsgemeinde 1938 an eine Sektion, falls bis dahin Bewerbungen eingehen sollten.
 - c) Neudruck und Revision der Verbandsstatuten.
 - d) Auswertung der Exkursionen und Pilzausstellungen zwecks Feststellung der horizontalen und vertikalen Verbreitung der höheren Pilze in der Schweiz (Pilzflora).
9. *Anträge der Sektionen* zur Abänderung der Verbandsstatuten:
 - a) Zürich: Abänderung von Art. 16 in dem Sinne, dass Anträge der Sektionen, die ausnahmsweise und aus triftigen Gründen erst unmittelbar vor der Delegierten-

versammlung oder an jenem Tage selbst gestellt werden, zur Beratung und Abstimmung gelangen sollen, wenn $\frac{2}{3}$ der anwesenden stimmberechtigten Sektionsvertreter für deren Aufnahme in die Traktandenliste stimmen.

b) Horgen: Die Verbandsstatuten sind in dem Sinne abzuändern, dass der Bezug der Zeitschrift den Mitgliedern der Sektionen freigestellt ist, und dass dafür Mitglieder, welche nicht auf die Zeitschrift abonniert haben, ausser dem Sektionsbeitrag nur noch einen Verbandsbeitrag von Fr. 2.— entrichten müssen.

10. *Ort und Zeit der nächsten Delegiertenversammlung.*

11. *Verschiedenes.*

Obige Einladung ist den Sektionen bereits vor Neujahr zugestellt worden. Indem wir sie hier auch einem weiteren Leserkreis unterbreiten, möchten wir gleichzeitig noch darauf hinweisen, dass die Sektionen berechtigt sind, *auf je 50 Mitglieder einen Delegierten abzuordnen*; Bruchteile von 25 und mehr Mitgliedern berechtigen zudem zur Abordnung eines weiteren Delegierten. Das *Stimmrecht* steht nur diesen Delegierten zu. Indessen haben alle Verbandsmitglieder, sowohl diejenigen der Sektionen als auch Einzelmitglieder das Recht, der Delegiertenversammlung beizuwohnen, wozu wir sie hiemit ebenfalls freundlichst einladen. Die Namen der Delegierten, soweit sie uns nicht schon gemeldet wurden, sind der Geschäftsleitung bis am 22. Januar 1938 schriftlich mitzuteilen, ebenso die Teilnehmer am Mittagessen. Wir möchten die Delegierten gleichfalls ersuchen, zur Fertigstellung einer Referentenliste ihre bezüglichen Nominationen nach Solothurn mitzubringen.

Die Geschäftsleitung.

Jahresbericht 1937.

Hatten wir den Jahresbericht pro 1936 in der bestimmten Erwartung abgefasst, an der Delegiertenversammlung in Brugg die Leitung des Verbandes nach Abschluss einer dreijährigen Amtsperiode an eine neue Sektion abtreten zu können, so brachte dann jene Versammlung die einhellige Bestätigung der bisherigen Geschäftsleitung. Im Verbandsvorstand trat freilich nach langjähriger und höchst verdienstvoller Tätigkeit Herr Dr. med. F. Thellung (Winterthur) von der Leitung unserer Wissenschaftlichen Kommission zurück, um von Herrn E. Habersaat (Bern) abgelöst zu werden, unter dessen Obhut im abgelaufenen Jahre von einem besonderen Ausschuss bereits die Liste über die einheitliche Benennung und Bewertung der Blätterpilze aufgestellt worden ist. So konnte denn das Schifflein der Geschäftsleitung nach der Versammlung in Brugg mit bestimmtem Ziel wieder neu in die See stechen. Das Hauptziel, das wir uns nach dem vorausgegangenen rekordartigen

Anwachsen der Sektionen des Verbandes vornahmen, war einerseits eine tatkräftige Mitarbeiterwerbung für unsere Zeitschrift, andererseits die Kräftigung und Festigung der Beziehungen der Geschäftsleitung zu den Sektionen, von denen übrigens Biberist und Solothurn das 20jährige Jubiläum feiern konnten. Beide Sektionen begingen diesen Anlass in vorbildlicher Art durch einen grossangelegten Vortragszyklus, welcher von den Mitgliedern mit hoher Begeisterung entgegengenommen und gut besucht worden ist. Aus demselben Bestreben heraus suchten wir auch in den übrigen Sektionen das Interesse für das Vortragswesen, für die Abhaltung von Pilzbestimmungskursen, für den Verkauf von geeigneter Pilzliteratur zu fördern, und der I. Sekretär publizierte in Heft 7 der Zeitschrift eine gründliche Anleitung über die Aufgabe, Organisation und die Durchführung von Pilzausstellungen unserer Sektionen. Dazu wurde den Sektionen erstmals ein einheitlicher Fragebogen für ihren